

II-3905 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2037 IJ

1988 -04- 2 5

A N F R A G E

der Abgeordneten Walter Geyer und Freunde
an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Waldsterben

Das Waldsterben hat in den letzten Jahren dramatische Ausmaße angenommen und wird zunehmend zu einer Bedrohung des gesamten Ökosystems. Im Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung heißt es dazu: "Im Hinblick auf die lebenswichtigen Funktionen des Waldes muß der Kampf gegen das Waldsterben ein vorrangiges Anliegen der Umweltpolitik der nächsten Jahre sein. Dem wird vor allem durch rigorose Maßnahmen zur Luftreinhaltung Rechnung getragen werden."

Auch in der Erklärung der Bundesregierung vom 28.1.1987 wird angekündigt, daß "umfangreiche Maßnahmen zur drastischen Reduzierung der Luftbelastung durch Schadstoffe und damit gegen das Waldsterben durchgeführt" werden. "Diese Maßnahmen reichen von einem neuen, verschärften Luftreinhaltegesetz über Maßnahmen im Verkehrsbereich bis zu Vorhaben der besseren Energienutzung." Pathetisch wurde die Regierungserklärung mit "Es gilt das gesprochene Wort" übertitelt.

Eine der - wesentlichen - Ursachen des Waldsterbens sind diejenigen Emissionen aus Industrieanlagen, die dem Dampfkessel-Emissionsgesetz unterliegen. Aufgrund des bedrohlichen Zustandes der Wälder, der Ankündigungen in der Regierungserklärung und entsprechender Äußerungen in den Medien wurde allgemein eine Verschärfung der Bestimmungen erwartet. Tatsächlich wird mit der Regierungsvorlage für ein Luftreinhaltegesetz, das das Dampfkessel-Emissionsgesetz ablösen soll, zum Teil sogar eine massive Verschlechterung der Rechtslage eintreten.

Allen engagierten umweltbewußten Menschen ist es dabei ein besonderes Anliegen, daß zumindest die korrekte Anwendung der bestehenden - wenn auch unzureichenden - Gesetze gewährleistet ist und überbrückt werden kann. Allzuoft hat sich nämlich gezeigt, daß die zuständigen Behörden den massiv vorgebrachten Wünschen umweltverschmutzender Betreiber Rechnung tragen und die einschlägigen Vorschriften zu deren Gunsten - nicht selten in rechtswidriger Weise - auslegen. Daher ist es besonders wichtig, den Betroffenen in den einzelnen Verfahren auch Parteirechte einzuräumen und die Möglichkeit zu geben, behördliche Entscheidungen letztlich auch durch den Verwaltungsgerichtshof überprüfen zu lassen. Betroffene zu Parteien machen, heißt die Devise.

Die Regierungsvorlage für ein Luftreinhaltegesetz sieht in diesem Zusammenhang eine Verschlechterung vor. In den Sanierungsverfahren für Altanlagen wird eine Parteistellung der Nachbarn ausdrücklich ausgeschlossen (§ 12 Abs.10 des Entwurfes).

"Der Entzug der Parteistellung bewirkt den verfahrensrecht-

lichen Tod, die Friedlosstellung der Rechtsperson im Verwaltungsrecht und kann daher von einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung systemgemäß gar nicht vorgenommen werden" meint dazu Univ.Prof. Dr. Pernthaler.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher folgende

A N F R A G E :

1. Befürworten Sie den in der Regierungsvorlage vorgesehenen Entfall von Parteienrechte im Sanierungsverfahren für Altanlagen?

Bejahendenfalls, aus welchen Gründen?

Verneinendenfalls, was werden Sie dagegen unternehmen?